

Beteiligung – für ALLE!

Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der Kinder- und Jugendhilfe

MEHR ALS NUR MITMACHEN: EMPOWERMENT UND SELBSTBESTIMMUNG JUNGER MENSCHEN MIT BEHINDERUNG DURCH POLITISCHE UND INSTITUTIONELLE BETEILIGUNG

Vor 15 Jahren trat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in Deutschland in Kraft. Darin verpflichtet sich Deutschland, Maßnahmen zu ergreifen, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können. Ein zentraler Bestandteil dieser Verpflichtung ist die Förderung der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen, wie in Artikel 4 Absatz 3 und Artikel 29 der UN-BRK festgelegt. Diese Verpflichtung gilt auf allen politischen Ebenen – von der kommunalen bis zur Bundesebene – und beinhaltet alle Themen, die Menschen mit Behinderungen direkt oder indirekt betreffen. Menschen mit Behinderungen an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen, ist eine grundsätzliche Voraussetzung für ihre gleichberechtigte Teilhabe. Sie haben das Recht, an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Dies bedeutet, dass alle Menschen, unabhängig von ihren Beeinträchtigungen, nicht nur passiv einbezogen werden, sondern als aktive Bürger:innen mit ihren Interessen und Bedarfen zur Gesellschaft beitragen sollen.

Wie können Menschen mit Behinderungen, vor allem junge Menschen mit Behinderungen, an persönlichen gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden?

PARTIZIPATION – WAS IST DAS?

In der Literatur finden sich teils unterschiedliche Auslegungen des Begriffs Partizipation. Partizipation kann je nach Zusammenhang unterschiedlich interpretiert werden. Oft wird der Begriff synonym mit Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung verwendet. Andere in ähnlichen Zusammenhängen oder auch synonym verwendete Begriffe sind Teilnahme und Teilhabe.

Hinsichtlich der Wortbedeutungen gibt es jedoch Unterschiede. Während Partizipation häufig als ein Einbringen von Interessen verstanden wird, um mitzuwirken, mitzugestalten oder auch mitzubestimmen, beschreibt der Begriff Teilhabe häufig das Einbezogenensein in eine Lebenssituation (Wesselmann 2019, 93 ff.). Partizipation kann im weiteren Sinne als die *freiwillige Beteiligung an der Gestaltung sozialen Lebens verstanden werden, während sie im engeren Sinne die Teilhabe an politischen Strukturen und demokratischen Willensbildungsprozessen beschreibt* (Wurtzbacher 2022, 635).

Politische Partizipation stärkt die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und trägt zum Abbau von Barrieren bei. Weiterhin stärkt sie die Demokratie, indem sie vielfältige Interessen und Bedarfe sowie Perspektiven und Erfahrungen in die politische Entscheidungsfindung einbezieht. Somit stellt sich die Frage, wie barrierefreie Beteiligungsstrukturen geschaffen werden können.

BETEILIGUNG VON JUNGEN MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN EINRICHTUNGEN DER BEHINDERTEN- SOWIE KINDER- UND JUGENDHILFE

Der Anspruch auf Partizipation ist seit dem Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-Behindertenrechtskonvention, des SGB IX und der Neuausrichtung des SGB VIII auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen rechtlich verankert. Der Begriff Partizipation im Kontext der Behindertenrechte umfasst mehr als nur die bloße Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Er beschreibt die aktive Mitgestaltung und Mitbestimmung von Menschen mit und ohne Behinderungen an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen. Während Teilhabe nach UN-BRK die tatsächliche Möglichkeit meint, an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gleichberechtigt teilzuhaben, fokussiert sich Partizipation auf die Gestaltung dieser Teilhabe. Diese Unterscheidung ist wichtig, da sie die Vielschichtigkeit des Begriffs Partizipation verdeutlicht (Waldschmidt 2015, 684).

Für Menschen mit Behinderungen hat Partizipation durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention

besondere Bedeutung erlangt. Sie zielt auf die »full and effective participation« ab, was im Deutschen mit »voller, wirksamer und gleichberechtigter Teilhabe« übersetzt wird. Menschen mit Behinderungen wird immer noch zu wenig zugetraut, ihre Bildungsfähigkeit wird in Frage gestellt, ihre Partizipationsmöglichkeiten werden verhindert und ihre Rechte eingeschränkt (Schuppener et al. 2021, 248 ff.). Dies ist nicht nur im Rahmen der politischen Partizipation beobachtbar, sondern vor allem auch in institutionsbezogenen Strukturen der sogenannten Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe.

Dort gilt es, Partizipationsmöglichkeiten näher zu betrachten, den Partizipationsbegriff zu schärfen sowie allen Beteiligten verstehbar zu machen. In der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Sozialen Arbeit ist Partizipation seit Jahren ein bekannter Begriff (Schnurr 2018, 1126). In der sogenannten Behindertenhilfe ist die Beachtung von Partizipation junger Menschen mit Behinderungen vergleichsweise »neu«. Dort erfolgt Partizipation in Einrichtungen strukturell häufig über Formen der Nutzer:innenvertretung, wie beispielsweise Heim- oder Wohnbeiräte (Schuppener et al. 2021, 248). Diese Formen der Beteiligung beschränken sich allerdings auf die Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen. Formen der Beteiligung von jungen Menschen mit Behinderungen sind vereinzelt in den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe zu finden. Jedoch fehlt es hier noch an einer gesetzlichen Regelung im SGB IX, die vergleichbar ist zum SGB VIII. Zur Bewertung und Verbesserung der Qualität und Tiefe der Partizipation in der Behinderten- sowie Kinder- und Jugendhilfe ist die Partizipationstreppe von Wright ein nützliches Modell.

Die Stufen der Partizipation in der Gesundheitsförderung (Wright et al. 2010, S. 42 f.) bieten eine klare Struktur, um die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern

und Jugendlichen mit Behinderungen zu analysieren und zu verbessern. Durch die Anwendung dieses Modells können Fachkräfte in der Behinderten- sowie Kinder- und Jugendhilfe sicherstellen, dass sie die Bedürfnisse und Rechte der jungen Menschen ernst nehmen und ihnen echte Partizipationsmöglichkeiten bieten.

WIE KANN NUN BETEILIGUNG ERMÖGLICHT WERDEN?

Um jungen Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilnahme zu ermöglichen, müssen Beteiligungsangebote zugänglich und barrierefrei (weiter-)entwickelt werden. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen müssen dafür auch ernst genommen werden. Eine ernstgemeinte Beteiligung erfordert die Bereitschaft zu Veränderungen, das Aufbrechen ungleicher Machtverhältnisse und die Stärkung beteiligungsfördernder Haltungen. Ein kritischer Blick auf die Beteiligungsstrukturen innerhalb von Einrichtungen und Trägern ist notwendig, um bestehende Barrieren zu identifizieren und abzubauen.

Für Fachkräfte in der Behinderten- sowie Kinder- und Jugendhilfe bedeutet dies, nicht nur als Unterstützer:innen zu agieren, sondern als Partner:innen der jungen Menschen. Es gilt, Räume zu schaffen, in denen echte Beteiligung möglich ist, um den jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, eigene Entscheidungen zu treffen und ihren Interessen nachgehen zu können. Dies setzt voraus, dass Fachkräfte ihre Rolle reflektieren und sich fragen, wie sie Adultismus aufdecken.

Adultismus beschreibt diskriminierendes Verhalten und die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen aufgrund ihres Alters. Dies manifestiert sich oft in der Art und Weise, wie Erwachsene Entscheidungen treffen und diese ohne Einbeziehung der jungen Menschen durchsetzen. Im Kontext der Behinderten- sowie Kinder- und Jugendhilfe ist es daher unerlässlich, Strukturen und Praktiken zu hinterfragen, die zu Adultismus führen. Die Frage, die sich Erwachsene hierbei stellen sollten, lautet: »Wie kann ich Adultismus erkennen und vermeiden, um den jungen Menschen echte Mitbestimmung zu ermöglichen?«

Ein weiteres Hindernis auf dem Weg zu einer inklusiven Beteiligung ist Ableismus, also die Diskriminierung von Menschen aufgrund von Behinderungen. **Ableismus** zeigt sich oft in der Annahme, dass Menschen mit Behinderungen weniger fähig sind, eigenständige Entscheidungen zu treffen oder aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Diese Einstellungen müs-

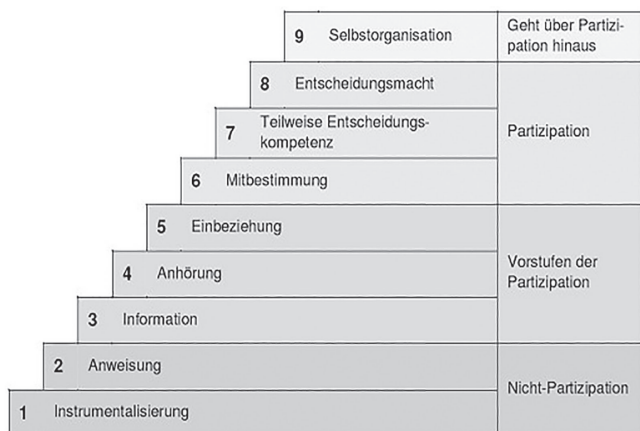


Abbildung: Partizipationstreppe nach Wright et al., 2010

sen überwunden werden, um eine Kultur der Inklusion und Gleichberechtigung zu schaffen. Ableismus und Adultismus können gemeinsam vorkommen und Diskriminierungen junger Menschen mit Behinderungen verstärken. Beides zusammen kann dazu führen, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nicht ernst genommen und in ihrer Selbstbestimmung gehindert werden.

Damit Teilhabe also ermöglicht werden kann, müssen Einrichtungen der Behinderten- sowie Kinder- und Jugendhilfe nicht nur ihre Strukturen und Haltungen überprüfen, sondern auch aktiv Maßnahmen ergreifen, um Adultismus und Ableismus sowie andere Diskriminierungen abzubauen. Dies beinhalten die Sensibilisierung und Fortbildung von Fachkräften, die Schaffung barrierefreier Zugänge zu Angeboten und die Förderung einer inklusiven Kultur, in der die Stimmen der jungen Menschen gehört und anerkannt werden.

EMPOWERMENT UND AKTIVE BETEILIGUNG

Damit Beteiligung gelingen kann, braucht es allerdings auch Empowerment. Empowerment bedeutet nach Herringer (2020, 20) »[...] Selbstbefähigung und Selbstermächtigung, Stärkung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung«. Empowerment beschreibt mutmachende Prozesse der Selbstbemächtigung, in denen Menschen in Situationen der Benachteiligung oder der gesellschaftlichen Ausgrenzung beginnen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, in denen sie sich ihrer Fähigkeiten bewusst werden, eigene Kräfte entwickeln und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen. Nach Herringer (2020, 19) kann Empowerment auch »als professionelles Konzept der Unterstützung von Selbstbestimmung« verstanden werden.

Beteiligung ermöglicht jungen Menschen mit Behinderungen, ihre Selbstbestimmung zu stärken und sich als eigenständige Akteure in der Gesellschaft zu begreifen. Empowermentprozesse unterstützen junge Menschen mit Behinderungen, sich in der Gesellschaft und an Strukturen zu beteiligen. Diese Empowermentprozesse anzustoßen bedeutet aber auch, dass sich Fachkräfte von jeglichen Formen paternalistischer Fürsorge und Bevormundung verabschieden. Sie sollten ihre subjektiven, oftmals unbemerkt wirkenden Normalitätsvorstellungen, die ihren Unterstützungsangeboten und Interventionen zugrunde liegen, kritisch überdenken. Außerdem sollten sie mit den jungen Menschen »machtgleiche« Dialoge führen, in denen sie sich offen

über deren Lebensentwürfe und -vorstellungen austauschen.

Es ist wichtig, dass Menschen unterschiedlichster Behinderungen, einschließlich Kinder mit Behinderungen, bereits zu einem frühen Zeitpunkt konsultiert werden. Hierzu zählt auch, dass Materialien in zugänglichen Formaten zur Verfügung gestellt, geeignete Fristen gesetzt und Verfahrensregeln gemeinsam mit den Organisationen von Menschen mit Behinderungen festgelegt werden. Organisationen von Menschen mit Behinderungen müssen in ihren Kapazitäten und Finanzen so ausgestattet werden, dass sie die effektive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in den Entscheidungsprozessen gewährleisten können. Dies schafft eine solide Grundlage für eine nachhaltige und effektive Beteiligung.

UNTERSTÜTZUNG UND ASSISTENZ

Eine wirkungsvolle Partizipation erfordert, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nicht nur passiv informiert, sondern aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Hierfür sind bestimmte Rahmenbedingungen und Ressourcen erforderlich. Zu diesen Rahmenbedingungen gehört die Bereitstellung von Informationen in leicht verständlichen und zugänglichen Formaten, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten die Möglichkeit haben, die relevanten Informationen zu verstehen und auf dieser Grundlage fundierte Entscheidungen zu treffen. Intersektionalität ist hier mitzudenken. Auch Informationen in anderen Sprachen sind ggf. erforderlich, damit junge Menschen mit Behinderungen, deren Erstsprache nicht deutsch ist, sich an Strukturen in Einrichtungen und Organisationen beteiligen können.

Darüber hinaus müssen Beteiligungsprozesse so gestaltet werden, dass sie für alle jungen Menschen zugänglich sind. Dies bedeutet, dass physische Barrieren abgebaut und kommunikative Barrieren überwunden werden müssen. Es erfordert auch die Bereitstellung geeigneter Unterstützung, wie Dolmetscher:innen oder unterstützende Technologien, um sicherzustellen, dass alle Stimmen gehört werden können.

Ein zentraler Aspekt von Partizipation und Empowerment ist die Bildung und Schulung der beteiligten Fachkräfte. Diese sollten in der Lage sein, Partizipationsprozesse zu moderieren und zu unterstützen.

Partizipation und Empowerment sind eng miteinander verknüpft. Durch die aktive Beteiligung an Entscheidungsprozessen entwickeln junge Menschen mit Be-

hinderungen ein stärkeres Bewusstsein für ihre eigenen Fähigkeiten und Rechte. Sie lernen, ihre eigenen Interessen zu vertreten, was zu einer stärkeren Selbstbestimmung führt.

Vor dem Hintergrund einer inklusiven Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ist die Umsetzung inklusiver Beteiligung junger Menschen eine gemeinsame Aufgabe, die alle gesellschaftlichen Akteure betrifft. Dies erfordert nicht nur strukturelle Anpassungen, sondern auch einen kulturellen Wandel innerhalb der Organisationen. Es geht darum, Beteiligungsstrukturen so zu gestalten, dass sie wirklich inklusiv sind und die Stimmen der jungen Menschen mit und ohne Behinderungen Gehör finden.

SERVICE

Mit den Augen von Jugendlichen – was braucht inklusive Jugendarbeit? Projekt der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Berlin 2023. → <https://www.lebenshilfe.de/index.php?id=717>

Das Zukunftspaket Kinder- und Jugendbeteiligung

→ <https://www.das-zukunftspaket.de/kinder-und-jugendbeteiligung/beteiligung-ohne-barrieren-wie-gelingt-inklusive-kinder-und-jugendbeteiligung/>

Es sind die Menschen, die zählen. Die Modellinitiative Kommune Inklusiv → <https://www.aktion-mensch.de/kommune-inklusive/praxis-handbuch-inklusion/planung/partizipation>

Zugänge und Methoden inklusiver Beteiligung → <https://www.servicestelle-jugendbeteiligung.de/zugaenge-und-methoden-inklusive-beteiligung-unser-beitrag-zur-video-reihe>

Förderprogramm der Aktion Mensch: Kinder und Jugendliche stärken → <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderfinder>

Impressum

Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V., Mühlendamm 3, 10178 Berlin • www.bag-jugendschutz.de • info@bag-jugendschutz.de
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Hermann-Blankenstein-Str. 30, 10249 Berlin • www.lebenshilfe.de • bundesvereinigung@lebenshilfe.de
Berlin 2024
Autorin: Helen Ghebremicael
Redaktion: Ingrid Hillebrandt; Layout/Satz: Annette Blaszczyk
Bilder im Innenteil: © Reinhild Kassing
Leichte Sprache geprüft durch: Mirko Müller, Astrid Ratzel, Benjamin Titze und Gabi Zehe.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

LITERATUR

Beck, Iris (2016): Partizipation und Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Reingard Knauer, Benedikt Sturzenhecker (Hrsg.), Demokratische Partizipation von Kindern (S. 74-89). Weinheim: Beltz Juventa.

Bretlander, Bettina; König, Marcel (2024): Jugendliche mit Behinderung: Teilhabe an Freizeit ermöglichen. Ergebnisbericht. → <https://doi.org/10.48718/g2np-4n94>

Hirschberg, Marianne (2010): Partizipation – ein Querschnittsanliegen der UN-Behindertenrechtskonvention. Positionen Nr. 3. Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention

Herriger, Norbert (2020): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 6., erweiterte und aktualisierte Auflage. Stuttgart: W. Kohlhammer

Kulke, Dieter (2020): Teilhabe und Inklusion. In: S. Hartwig. (Hrsg.), Behinderung. Kulturwissenschaftliches Handbuch, (S. 87-93). Stuttgart: Metzler.

Meyer, Thomas; Voigts, Gunda (Hrsg.) (2024): Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit: Anspruch, Realität, Visionen. Weinheim: Beltz Juventa.

Peyrerl, Katrin; Züchner, Ivo (2022): Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Weinheim: Beltz Juventa. Darin: **Albrecht Rohrmann:** Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung; **Stefan Schnurr:** Zur Bedeutung von Partizipation für die Kinder- und Jugendhilfe. Online: → https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/produkte/details/47646-partizipation-in-der-kinder-und-jugendhilfe.html

Schuppener, Saskia; Schlichting, Helga; Goldbach, Anne; Mandy, Hauser (Hrsg.) (2021): Pädagogik bei zugeschriebener geistiger Behinderung. Stuttgart: W. Kohlhammer.

Schnurr, Stefan (2018): Partizipation. In: Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch, Rainer Treptow, Holger Ziegler (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit. 6. überarbeitete Aufl., München/Basel: Reinhardt, S. 1126-1137

Voigts, Gunda Zentel, Peter (Hrsg.): Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht von jungen Menschen mit geistigen Behinderungen. Eine empirische Studie im Kontext der Debatten um Inklusion. Weinheim/Basel: Beltz Juventa 2024. URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-302244 - DOI: 10.25656/01:302244; 10.3262/978-3-7799-8255-5

Waldschmidt, Anne (2015): Grundlagen und Ziele der Teilhabeforschung. Lebenslage und Partizipation von Menschen mit Behinderungen. In: Sozialrecht+Praxis. Fachzeitschrift für Sozialpolitiker und Schwerbehindertenvertreter, Berlin, 25. Jg., Nr. 11, S. 683-688.

Wurtzbacher, Jens (2022): Partizipation. In: Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 9. Aufl. Baden-Baden: Nomos, S. 635-636.

Wright, Michael T. (Hrsg.) (2010): Partizipative Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention. Bern: Hans Huber → <https://leitbegriffe.bzga.de/alpha-betisches-verzeichnis/partizipation-mitentscheidung-der-buergerinnen-und-buerger/>

Beteiligung für ALLE !



Alle dürfen mitmachen und mitreden

Deutschland ist eine Demokratie.

Demokratie ist ein griechisches Wort.

Auf Deutsch bedeutet es: Das Volk herrscht.

In einer Demokratie soll jeder Mensch mitbestimmen können.

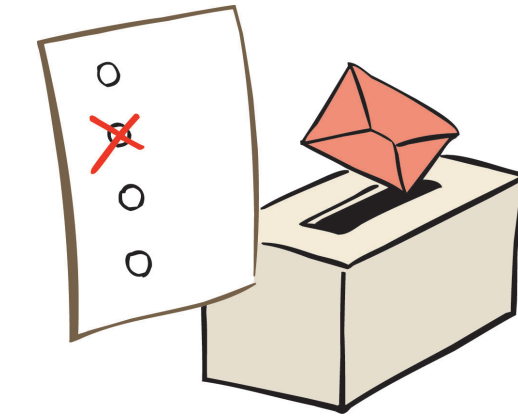
Jeder Mensch soll mitbestimmen,
was an seinem Ort, in seiner Stadt,
in seinem Land passiert.

Damit Demokratie gelingt,

müssen alle Menschen mitmachen.

In der Demokratie nennt man das auch:

Beteiligung.



Doch wie kann man sich beteiligen?

Menschen beteiligen sich zum Beispiel,

wenn sie wählen gehen.

Bei den Wahlen entscheiden sie,

wer Deutschland die nächsten 4 Jahre regieren soll.



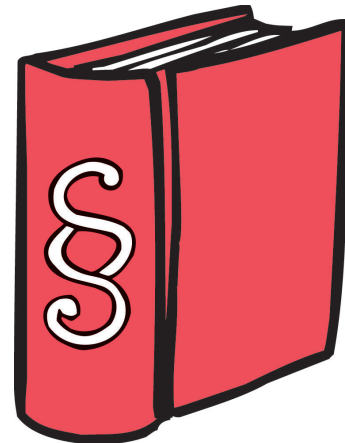
Es gibt auch noch viele andere Möglichkeiten mitzumachen.

Zum Beispiel:

- sich informieren und
- zu Gesprächen mit Politikern gehen.

Wichtig ist:

- Man beteiligt sich freiwillig.
- Und es gibt dafür **kein** Geld.



Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Auch Kinder und Jugendliche können schon mitbestimmen.

Viele dürfen noch nicht wählen.

Das geht erst ab 16 oder 18 Jahren.

Aber sie können sich anders beteiligen.

Kinder und Jugendliche können zum Beispiel ihre Ideen und Meinungen sagen.

Das geht in der Politik von Städten und Gemeinden.

Zum Beispiel:

- im Jugend-Gemeinderat oder
- im Jugend-Parlament.

Recht auf Beteiligung

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung.

Das heißt:

Wenn eine Entscheidung Kinder und Jugendliche betrifft,

dürfen sie mitbestimmen.

So steht es in der UN-Kinderrechte-Konvention.

Darin stehen die Grund-Rechte von Kindern.

Sie gelten in vielen Ländern der Welt.

Und im Kinder- und Jugend-Stärkungs-Gesetz.

Das ist ein Gesetz zur Stärkung

von Kindern und Jugendlichen in Deutschland.



In Einrichtungen der Kinder- und Jugend-Hilfe

werden Kinder und Jugendliche betreut.

Auch in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe werden Kinder und Jugendliche betreut.

Das kann für einige Stunden sein.

Oder auch den ganzen Tag.

Manche Kinder und Jugendliche wohnen dort auch.

In Einrichtungen ist Beteiligung wichtig.

Kinder und Jugendliche werden nach ihrer Meinung gefragt.

Sie können sagen:

- Wie zufrieden sie mit der Kinder- und Jugend-Hilfe oder Behinderten-Hilfe sind.
- Was gut ist.
- Und was sich ändern soll.



Die Kinder und Jugendlichen können mitbestimmen.

Zum Beispiel:

- Was es zu essen geben soll.
- Welche Möbel im Zimmer stehen sollen.



Die Kinder und Jugendlichen können mitwirken.

Zum Beispiel:

- Welche Sachen die Gruppe machen soll.
- Was die Fach-Kräfte ändern sollen.